

Wir lernen und leben miteinander,
darum brauchen wir eine



Tagesablauf

- Das Schulgebäude wird um 6.45 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich im Garderobenvorraum aufhalten. Da in dieser Zeit laut **SchUG §51 Abs.3** keine Aufsicht eingeteilt ist, verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ruhig. Garderobe und Klassenräume werden um 7.30 h aufgesperrt, ab diesem Zeitpunkt gibt es eine Aufsicht im Schulgebäude.
- Geld und Wertgegenstände dürfen nicht in der Garderobe aufbewahrt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler tragen im Schulhaus Hausschuhe.
- Nach der großen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf ihren Platz und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die Klassentüren bleiben bis zum Eintreffen des Lehrers bzw. der Lehrerin offen.

Unterrichtsordnung

- Alle Schülergruppen werden zum Unterricht in anderen Räumen vom Lehrer bzw. der Lehrerin abgeholt. Klassen- und Gruppenräume sind in Ordnung zu verlassen (Tafel, Stühle, Licht abschalten, ...)
- Nach der letzten Unterrichtsstunde ist die Klasse bzw. der Gruppenraum in Ordnung (Tafel, Stühle, Fenster, Regale, Altpapier ...) zu verlassen.

Pausenordnung

- In der Früh und in den Pausen sind die Fenster aus Sicherheitsgründen geschlossen, gelüftet wird nur während der Unterrichtsstunden oder auf Anordnung des Lehrers bzw. der Lehrerin.
- In den 5 Minuten-Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in ihren Stammklassen.
- In der großen Pause gibt es für alle, die aktiv sein wollen:

die Aktivpause im Turnsaal (siehe Einteilung nach Klassen) oder die Hofpause draußen (außer bei sehr schlechtem Wetter).

Im Schulgebäude wird nicht gelaufen oder gelärmt.

- Am Milch- und Getränkeautomaten dürfen sich die Schülerinnen und Schüler vor der 1. Stunde, in der großen Pause oder in der Mittagspause bedienen.
- Während der Unterrichtszeit und in der Pause darf ein Schüler bzw. eine Schülerin das Schulgelände nur in dringenden Fällen mit Erlaubnis eines Lehrers bzw. einer Lehrerin oder der Schulleitung verlassen
- Die Toiletanlagen werden nicht als Jausen- und Aufenthaltsräume genutzt.
- Zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht (Mittagspause) werden die Schülerinnen und Schüler nicht beaufsichtigt (SchUG § 51). Sie haben die Möglichkeit, sich in der eigenen Klasse aufzuhalten und die Hausaufgaben zu machen. Die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer bzw. des Schulwartes sind während dieser Zeit zu befolgen.

Allgemeines

- Wir achten auf angemessene Kleidung im Schulalltag und verzichten daher auf das Tragen von bauchfreien Leibchen, extremen Hotpants und Miniröcken sowie Jogging-(Trainings)hosen und Kapperl (ausgen. Sportunterricht).
- Das Fernbleiben eines Kindes vom Unterricht ist von den Eltern unverzüglich dem Klassenvorstand oder der Schulleitung zu melden.
- Muss ein Schüler bzw. eine Schülerin eine Lehrkraft aus dem Lehrerzimmer sprechen, so wendet er bzw. sie sich an den Aufsichtslehrer bzw. -lehrerin.
- Im Schulareal müssen die Fahrräder aus Sicherheitsgründen geschoben werden. Beim Wegfahren darf erst auf der Straße aufgestiegen werden.

Ich habe die Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift d. Schülers/ Schülerin